

**Protokoll:**

Auf Nachfrage von Rm Rosenbaum, ob eine an die beiden zu bebauenden Grundstücke angrenzende Zufahrt erhalten bleibt, erklärt 61 / Herr Hastenteufel, dass sich die fraglichen Grundstücke im Eigentum der Stadt befinden und von einer Bebauung freigehalten werden.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.